

## Antrag auf Abweichung, Befreiung, Ausnahme

Ggf. über die zuständige Gemeinde/Stadt		
An das Landratsamt Bad Tölz - Wolfratshausen SG 22/24 - Kreisbauamt Prof.-Max-Lange-Platz 1 83646 Bad Tölz		
Erstschrift	Zweitschrift	Drittschrift

<b>Antragsteller/in</b>	Herr	Frau	Firma
Name ↓	Vorname ↓		
Firma ↓			
Straße, Hausnummer ↓			
Postleitzahl ↓, Wohnort ↓			
E- Mail ↓			
Telefon / Mobiltelefon ↓		Fax ↓	

Können Vorschriften oder Festsetzungen nicht eingehalten werden, kann ein Antrag auf Abweichung nach Bayerischer Bauordnung (BayBO), bzw. ein Antrag auf Befreiung oder Ausnahme von Festsetzungen eines Bebauungsplans gestellt werden. Dem Antrag kann nur statt gegeben werden, wenn eine ausreichende Begründung vorliegt und er mit den öffentlichen sowie den geschützten nachbarlichen Belangen vereinbar ist.

<b>Baugrundstück, Bauvorhaben</b>	Straße/ Platz, Hausnummer, ggf. Gemarkung und Flurnummer ↓			
	Bauvorhaben ↓			
	Aktenzeichen Bauaufsichtsbehörde (soweit schon bekannt) ↓			
<b>Verfahren</b> Abweichungen, Befreiungen und Ausnahmen können beantragt werden - im Rahmen eines regulären Baugenehmigungsverfahrens (Sonderbau), - im Vereinfachten Verfahren auch für Vorschriften, die von der Behörde nicht geprüft werden, - im Freistellungsverfahren, außer für Festsetzungen des Bebauungsplans (in diesem Fall ist ein Baugenehmigungsverfahren durchzuführen), - isoliert, bei Vorhaben, die ohne Verfahren (genehmigungsfrei) errichtet werden können.	Antrag auf	Abweichung	Befreiung	Ausnahme
	im Baugenehmigungsverfahren ohne Baugenehmigungsverfahren, bzw. im Freistellungsverfahren außerhalb des Prüfumfanges der Behörde (Vereinfachtes Verfahren)			
	Beschreibung und Begründung - Seite 2			
<b>Anlagen</b> Damit der Antrag beurteilt werden kann sind alle notwendigen Unterlagen und Planzeichnungen beizufügen. Abweichungen und Befreiungen sind so weit wie möglich zeichnerisch mit den entsprechenden Maßangaben darzustellen.	Planzeichnungen Brandschutznachweis Zustimmung der betroffenen Nachbarn  weitere Anlagen, Bemerkungen			
	Datum, Unterschrift ↓	Antragsteller/in	Bevollmächtigte/r *	
* Legen Sie eine ausreichende Vollmacht bei.				

<p><b>Betroffene Vorschriften</b>  Die Vorschrift, die nicht eingehalten werden kann, ist genau zu benennen.  Zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- „Abweichung von Art. 6 Abs. 5 BayBO wegen Unterschreitung der erforderlichen Abstandsflächentiefe um 25 cm“;</li> <li>- „Befreiung gemäß § 31 BauGB wegen Überschreitung der festgesetzten Baugrenze um 1,25 m.“</li> </ul> <p>Sind Vorschriften betroffen, die dem Nachbarschutz dienen, muss die Einverständniserklärung der betroffenen Nachbar beigelegt werden.  Abweichungen sind geregelt in Art. 63 BayBO. Sie können nur von Anforderungen der BayBO oder von Vorschriften, die auf der Grundlage der BayBO erlassen wurden, erteilt werden.  Befreiungen und Ausnahmen von Festsetzungen eines Bebauungsplans können aufgrund § 31 Baugesetzbuch erteilt werden.</p>	<p>1. Abweichung von ↓</p> <hr/> <p>2. Befreiung von ↓</p> <hr/> <p>3. Ausnahme von ↓</p> <hr/> <p style="text-align: center;">siehe Anlage (n)      siehe Brandschutznachweis</p>
<p><b>Begründung</b>  Abweichungen und Befreiungen können nur in begründeten Einzelfällen erteilt werden.  Bezeichnen Sie die genaue Vorschrift. Begründen Sie, warum aufgrund welcher besonderen außergewöhnlichen Situation das Vorhaben nicht ohne die Abweichung oder Befreiung verwirklicht werden kann. Dabei muss in der Regel eine sogenannte atypische Grundstückssituation vorliegen, die dazu führt, dass die Einhaltung der betroffenen Vorschrift zu einer vom Gesetz unbeabsichtigten und unbilligen Härte führen würde.  Nennen Sie Maßnahmen, mit denen Sie die Vorschriften, die nicht eingehalten werden, so weit wie möglich ausgleichen. Eine Abweichung kann erteilt werden, wenn das Schutzziel der Vorschrift auch auf andere Weise erreicht werden kann.  Abweichungen von brandschutztechnischen Vorschriften können nur im Zusammenhang mit der Gesamtsituation des Gebäudes beurteilt werden können. Gegebenenfalls ist ein Brandschutzkonzept beizulegen.</p>	<p style="text-align: center;">siehe Anlage (n)      siehe Brandschutznachweis</p>
<p><b>Gebühren</b>  Für die Bearbeitung des Antrags sind Gebühren vorgeschrieben. Diese richten sich unter anderem auch nach dem wirtschaftlichen Vorteil, der dadurch entsteht, dass Vorschriften oder Festsetzungen nicht eingehalten werden müssen.  In der Regel wird dieser Vorteil über die Nutzflächen berechnet. Sofern dies nicht möglich oder sinnvoll ist (zum Beispiel bei Brandschutzvorschriften), müssen Sie diesen wirtschaftliche Vorteil benennen.</p>	<p>Angabe des wirtschaftlichen Vorteils, der durch die Abweichung oder Befreiung entsteht. ↓</p> <p style="text-align: right;">Euro</p>